

Verhaltenskodex für Geschäftspartner

I. Präambel

Ensinger ist ein Familienunternehmen. Als Familienunternehmen sind wir uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Gemäß dem Motto „Today for Tomorrow“ übernehmen wir deshalb für unser Handeln die Verantwortung und stellen heute schon die Weichen für morgen. Die Einhaltung von Recht und Gesetz ist dabei selbstverständlich. Das Gleiche erwarten wir auch von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Daher haben wir die wichtigsten Verhaltensregeln für diese in unserem gruppenweit geltenden Verhaltenskodex zusammengefasst. Rechtlich einwandfreies Verhalten und die Achtung grundlegender Regelwerke tragen nicht nur maßgeblich zu erfolgreichem Wirtschaften bei, sondern stärken auch die Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern. Für die zukünftige Zusammenarbeit erwarten wir deshalb auch von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung aller einschlägiger Gesetze, Verordnungen und sonstigen Vorschriften der Länder, in denen sie tätig sind, insbesondere die Einhaltung der nachstehenden Regelungen.

II. Anforderungen an die Geschäftspartner

1. Soziale Verantwortung

Achtung der Menschenwürde. Unsere Geschäftspartner achten und schützen die international anerkannten Menschenrechte und fördern ihre Einhaltung.

Verbot von Zwangsarbeit. Unsere Geschäftspartner lehnen jegliche Art der Zwangsarbeit und Sklaverei ab und treten für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit ein.

Verbot von Kinderarbeit. Unsere Geschäftspartner beschäftigen nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach dem Recht am Beschäftigungsort nicht der Schulpflicht unterliegen und mindestens 15 Jahre alt sind, es sei denn das Recht am Beschäftigungsort weicht hiervon in Übereinstimmung mit den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ab. Sie respektieren und beachten ferner die Rechte der Kinder.

Faire Arbeitsbedingungen. Unsere Geschäftspartner zahlen angemessene Vergütungen, die mindestens dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder sich nach dem Recht des Beschäftigungsortes bemessen. Die jeweils am Beschäftigungsort geltenden einschlägigen Regelungen zu Arbeitszeit, Überstunden, Pausen und regelmäßig bezahlten Urlaub werden eingehalten.

Vereinigungsfreiheit. Unsere Geschäftspartner respektieren das Recht der Arbeitnehmer, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten, Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erleiden keine Nachteile, wenn sie von diesen Rechten Gebrauch machen.

Diskriminierungsverbot. Unsere Geschäftspartner tolerieren keine Diskriminierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund von Geschlecht, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Religion, Alter, sexueller Orientierung oder sonstiger Gründe. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

Gesundheitsschutz / Sicherheit am Arbeitsplatz. Unsere Geschäftspartner sind für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich und treffen in diesem Zusammenhang alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. Unsere Geschäftspartner halten sich an das Verbot des widerrechtlichen Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert. Unsere Geschäftspartner unterlassen schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßigen Wasserverbrauch, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäreinrichtungen verhindert.

Einsatz von Sicherheitskräften. Unsere Geschäftspartner sorgen dafür, dass bei einer Beauftragung oder Nutzung von Sicherheitskräften, die Sicherheitskräfte in angemessener Weise dahingehend geschult sind und kontrolliert werden, dass sie bei ihrem Einsatz das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung beachten, Leib und Leben nicht verletzen und auch die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit nicht beeinträchtigen.

Beschwerdemechanismus. Unsere Geschäftspartner sind auf Betriebsebene für die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus verantwortlich. Sie gewährleisten den Schutz von Hinweisgebern vor Vergeltungsmaßnahmen.

Umgang mit Konfliktmaterialien. Unsere Geschäftspartner etablieren für die Konfliktminerale Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.

2. Ökologische Verantwortung

Erfüllung geltender umweltrechtlicher Vorschriften. Unsere Geschäftspartner erfüllen alle einschlägigen Gesetze, Verordnungen und sonstigen Rechtsvorschriften betreffend Umwelt und Nachhaltigkeit.

Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser. Unsere Geschäftspartner typisieren, überwachen, überprüfen und behandeln bei Bedarf Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen vor der Einleitung oder Entsorgung. Darüber hinaus werden Maßnahmen eingeführt, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen. Unsere Geschäftspartner vermeiden bzw. reduzieren ihre Abfallmengen ebenso wie Emissionen in Luft, Wasser und Boden. Bei der Entsorgung werden die jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen eingehalten. Unsere Geschäftspartner halten sich außerdem an die Vorgaben des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der

grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung.

Quecksilber, persistente organische Schadstoffe. Unsere Geschäftspartner halten sich an die internationalen Standards über den Umgang mit Quecksilber und persistenten Schadstoffen (Minamata-Übereinkommen über Quecksilber und Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe).

Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren. Unsere Geschäftspartner reduzieren bzw. vermeiden den Einsatz und Verbrauch von Ressourcen während der Produktion sowie die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie.

Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz. Unsere Geschäftspartner überwachen und dokumentieren ihren Energieverbrauch. Sie bemühen sich, die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

3. Ethisches Geschäftsverhalten

Fairer Wettbewerb. Unsere Geschäftspartner verhalten sich im Wettbewerb fair und halten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Regelungen, die den freien Wettbewerb schützen, ein. Außerdem halten sie die geltenden Kartellgesetze im Umgang mit Wettbewerbern und Kunden bzw. Lieferanten ein.

Korruption. Unsere Geschäftspartner legen höchsten Integritätsstandards zugrunde. Sie halten die jeweils anwendbaren Anti-Korruptionsvorschriften ein.

Interessenskonflikte. Unsere Geschäftspartner treffen Entscheidungen auf Basis sachlicher Erwägungen und lassen sich dabei nicht in unzulässiger Weise von persönlichen Interessen leiten. Erlangt unser Geschäftspartner Kenntnis von einem potentiellen Interessenskonflikt, so informiert er Ensinger umgehend.

Außenwirtschaftsvorschriften. Unsere Geschäftspartner halten alle außenwirtschaftlichen und zollrechtlichen Regelungen sowie Sanktionsregelungen ein.

Datenschutz. Unsere Geschäftspartner halten die anwendbaren Gesetze und Regelungen zum Datenschutz ein.

Geistiges Eigentum. Unsere Geschäftspartner respektieren Rechte an geistigem Eigentum.

Geschäftsgeheimnisse. Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass vertrauliche Informationen von Ensinger geheim gehalten werden. Dies gilt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung.

III. Umsetzung der Anforderungen

Erklärung des Geschäftspartners. Der Geschäftspartner verpflichtet sich, sich an die in Ziffer II dieses Verhaltenskodex genannten Anforderungen zu halten.

Geschäftspartner des Geschäftspartners. Der Geschäftspartner kommuniziert die Inhalte des Verhaltenskodex in angemessener Weise an seine Geschäftspartner und wirkt ebenfalls in angemessener

Weise darauf hin, dass sich auch diese auf vergleichbare Werte und Grundsätze verpflichten und diese einhalten.

Schulungen. Der Geschäftspartner nimmt auf Verlangen von Ensinger in angemessenem Umfang an Schulungen und Weiterbildungen zu den Inhalten des Verhaltenskodex teil.

Kontrollrechte. Ensinger ist berechtigt, die Einhaltung des Verhaltenskodex bei dem Geschäftspartner risikobasiert zu überprüfen, beispielsweise durch Audits. Audits dürfen zu den üblichen Geschäftszeiten nach angemessener Vorankündigung durch Ensinger oder einen von Ensinger beauftragten Dritten durchgeführt werden. Bei einem hinreichenden Verdacht auf eine Verletzung des Verhaltenskodex im Zusammenhang mit der Leistungserbringung für Ensinger, ist Ensinger auch zu unangekündigten Audits berechtigt. Bei Ausübung der Kontrollrechte wird Ensinger stets Rücksicht auf die Geschäftsgeheimnisse des Geschäftspartners nehmen und den gesetzlichen Datenschutz wahren.

Informationspflichten. Bei einem Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex bei dem Geschäftspartner oder bei einem Geschäftspartner des Geschäftspartners informiert der Geschäftspartner Ensinger unverzüglich schriftlich über diesen Verstoß. Der Geschäftspartner wird dem Verdacht unverzüglich nachgehen und Ensinger fortwährend darüber informieren.

Abhilfemaßnahmen. Ensinger kann dem Geschäftspartner eine Frist setzen, um sein Verhalten in Einklang mit diesem Verhaltenskodex zu bringen. Ist eine Abhilfe in absehbarer Zeit nicht möglich, so hat der Geschäftspartner dies Ensinger unverzüglich anzuzeigen und gemeinsam mit Ensinger ein Konzept mit Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes zu erstellen.

Kündigung / Rücktritt. Wenn die Frist fruchtlos abläuft oder die im Konzept enthaltenen Maßnahmen nach Ablauf des Zeitplans keine Abhilfe bewirken und kein milderes Mittel zur Verfügung steht, kann Ensinger die Geschäftsbeziehung abrechnen und alle Verträge kündigen oder von diesen zurücktreten. Ein gesetzliches Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Nachfristsetzung bzw. zum sofortigen Rücktritt, insbesondere bei als sehr schwerwiegend zu beurteilenden Verstößen, bleibt ebenso wie das Recht auf Schadensersatz unberührt.

Hinweisgebersystem. Hinweise zu Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex melden Sie bitte an compliance@ensingerplastics.com oder an das anonyme Hinweisgeber-System, welches Sie unter folgendem Link finden: <https://ensinger.schindhelm-wbsolution.com>

Zustimmung zum Verhaltenskodex. Als Geschäftspartner von Ensinger handeln wir nach den in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Grundsätzen. Wir bestätigen, diese Anforderungen in unserer Lieferkette weiterzugeben und in unserem Unternehmen durch die Anwendung eines eigenen, gleichwertigen Kodex einzuhalten.

Vor- und Nachname

Funktion

Firma

Ort, Datum / Unterschrift